



Landesinitiative „EXIT.NRW - Nordrhein-Westfalen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“ Öffentlichkeitskampagne

Was ist das Ziel der Landesinitiative EXIT.NRW?

Zu einem zentralen Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gehört die Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution. Beide Kriminalitätsformen sind in der breiten Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Ursachen, Ausmaße und Auswirkungen nach wie vor zu wenig bekannt. Hinzu kommt: Opfer haben häufig keine Kenntnis von den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, das Themenfeld stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und die Sensibilität in der Bevölkerung zu erhöhen. Gleichzeitig sollen potentielle und tatsächliche Opfer effektiver auf die bestehende Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur aufmerksam gemacht werden.

Dazu startet das Ministerium die Landesinitiative „EXIT.NRW - Nordrhein-Westfalen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“.

- Die Initiative beginnt am 19. Oktober 2020 anlässlich des Europäischen Tages gegen den Menschenhandel am 18. Oktober. Vom 19. Oktober 2020 bis 28. Dezember 2020 erfolgt die Plakatierung. Mit Start der Kampagne beginnt die Verteilung der Printmaterialien.
- Die Internetseite www.exit.nrw steht darüber hinaus für einen unbestimmten Zeitraum als Informationsportal zur Verfügung.

Welche Elemente beinhaltet die Landesinitiative EXIT.NRW?

Plakatierung

- Die Öffentlichkeitskampagne startet mit einer breit angelegten Plakatierungsaktion. In drei zeitlich versetzten Wellen werden in zehn Städten in Nordrhein-Westfalen Großflächenplakate ausgehängt. Je Welle wird jeweils eins von drei für die Kampagne entwickelten Motiven eingesetzt. Je Welle sind ca. 330 Plakatierungen vorgesehen (insgesamt rund 1.900 Plakatierungen).



Plakatierungsorte: Düsseldorf, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Wuppertal, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Die Plakatierungswellen erfolgen in den folgenden Zeiträumen:

Welle: 18. Oktober – 09. November 2020 (Motiv 1, Aufmerksamkeit erzeugen)



Foto: Getty Images, (Matjaz Stranski) (© MFKGB)

HILFTELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

EXIT
NRW GEGEN
MENSCHENHANDEL UND
ZWANGSPROSTITUTION
WWW.EXIT.NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen 

2. Welle: 10. November – 30. November 2020 (Motiv 2, aufklärend, informierend)

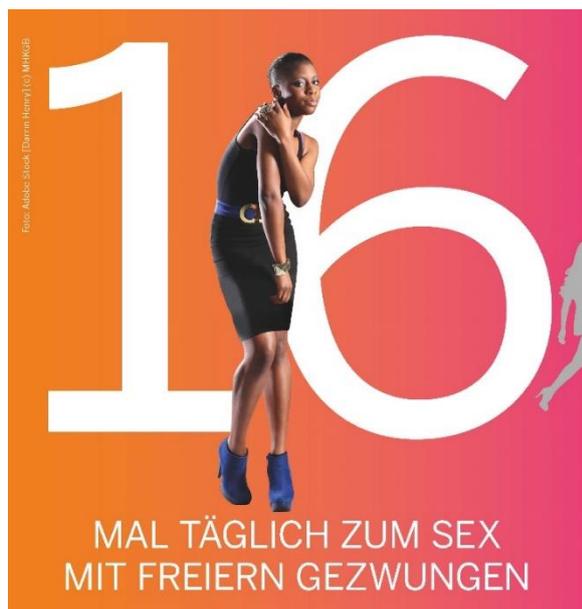


Foto: Adam Stone, (Darrin Henry) (© MFKGB)

HILFTELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

EXIT
NRW GEGEN
MENSCHENHANDEL UND
ZWANGSPROSTITUTION
WWW.EXIT.NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen 

**MAL TÄGLICH ZUM SEX
MIT FREIERN GEZWUNGEN**



3. Welle: 01. Dezember – 28. Dezember 2020 (Motiv 3, Motivation wecken, den „Exit“ zu wagen)

GEZWUNGEN?

SHAME

HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

EXIT
NRW GEGEN
MENSCHENHANDEL UND
ZWANGSPROSTITUTION
WWW.EXIT.NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Internet

- Im Zusammenhang mit Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung spielt das Internet eine bedeutende Rolle. Oft wird die sogenannte „Loveboy“-Methode angewandt, bei der die Täter junge Frauen über soziale Netzwerke bzw. Dating Portale suchen und kontaktieren. Informationen zum Schutz für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung müssen im Internet und auch in den sozialen Medien leicht zugänglich sein.
- Über die Internetseite www.exit.nrw erhalten Betroffene, Ratsuchende und Interessierte Informationen zur Initiative. Vor allem aber bewirbt sie die Hilfsangebote für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung: die landesgeförderte Opferschutzinfrastruktur des Landes Nordrhein-Westfalen und das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Opfer können auf einen Blick und in kurzer Zeit erkennen, wo sie Hilfe erhalten können.
- Über entsprechende Postings in den sozialen Medien wird auf die Hilfsangebote verwiesen.
- www.exit.nrw enthält Informationen über Hilfsangebote in Englisch, Französisch, Bulgarisch und Rumänisch.



- Das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen produzierte Erklärvideo „Sag nein! – zu sexueller Ausbeutung und Loverboys“ ist integrierter Bestandteil des Internetangebotes.
- Die Internetseite wird über das Kampagnenende im Dezember 2020 hinaus bestehen und die Informationen digital vorhalten.

Printmedien

- Informationsmaterialien zur landesweiten Verteilung sind Postkarten, Leporellos, Handyflyer und DIN A2 Poster. Sie werden u.a. über die landesgeförderte Frauenhilfeinfrastruktur verbreitet. Postkarten, Leporellos und DIN A2 und DIN A3 Poster werden in PDF-Dateien online über die Homepage www.exit.nrw frei zum Download zur Verfügung gestellt.
- Leporellos und Handyflyer werden in einer Stückzahl von jeweils 10.000 verteilt. Insgesamt werden 30.000 Postkarten (10.000 pro Motiv) gedruckt und verteilt.

Menschenhandel und Ausbeutung in Nordrhein-Westfalen

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht alljährlich das Lagebild „Menschenhandel und Ausbeutung“. Das jüngste Opfer in 2018 war 14 Jahre alt.

Quelle: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-09/2019-08-14%20Endfassung%20Lagebild%20Menschenhandel%20und%20Ausbeutung%20NRW%202018.pdf>

	2018	2017	Veränderung in Prozent
Verfahren	114	89	+ 28,1 %
Opfer	131	131	-
Tatverdächtige	154	130	+ 18,5 %
Finanzermittlungen	16	11	+ 45,5 %
Bordellkontrollen	725	754	- 3,8 %



Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung in Nordrhein-Westfalen

Der Anteil der 18 bis 25-Jährigen ist mit 48,5 % (61,2 %) regelmäßig die am häufigsten betroffene Altersgruppe, gefolgt von den 26 bis 35-Jährigen mit einem Anteil von 23,8 % (21,7 %).

Die meisten Opfer stammen aus Nigeria (31,3 %), Deutschland (20,6 %) und Bulgarien (11,5 %).

Angaben zur Anwerbung und Einwirkung auf Opfer ergaben sich aus detaillierten Opfer- oder Zeugenaussagen. Es ergeben sich erneut keine signifikanten Änderungen bei den Modi Operandi im Vergleich zu den Vorjahren. Physische und psychische Gewalteinwirkung, häufig in Verbindung mit Droh- und Nötigungsszenarien, aber auch Einsperren und Passabnahme kommen am häufigsten vor. Häufig wurde die hilflose Lage von Opfern ausgenutzt.

Die Kontakthanbahnung zwischen Täter und Opfer erfolgte häufig durch ein bereits bestehendes persönliches oder über soziale Netzwerke entstandenes bekanntschaftliches oder (dysfunktionales) Liebesverhältnis (Loveboy-Methode). Durch Täuschung und/oder zunächst vorliegendem Einverständnis sollten die Opfer zur Ausübung oder Fortführung der Prostitution gedrängt/gezwungen werden.

Tatverdächtige von Menschenhandel und Ausbeutung in Nordrhein-Westfalen

Erfasst wurden für das Berichtsjahr 154 (130) Tatverdächtige. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, ergibt sich für 2018 (wie in 2017) ein heterogenes Bild. Bei Tatverdächtigen mit unbekannter Nationalität war in einigen Fällen nur ein Rufname oder „Spitzname“ bekannt oder der Beschuldigte konnte nicht ermittelt werden.

Nationalität von Tatverdächtigen	2018 (in Prozent)
Unbekannt	26,6 %
Deutsch	18,2 %
Nigerianisch	16,9 %
Rumänisch	10,4 %
Bulgarisch	10,4 %
Sonstige	17,5 %

Die 40 (32) weiblichen Tatverdächtigen stammen aus acht (sieben) Nationen. Die jüngste Tatverdächtige war 17 (20) Jahre, die Ältteste 49 (50) Jahre alt. Die Mehrzahl der Frauen war als Anwerberin und Ausbeuterin tätig.



Fallbeispiel

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels und der Zuhälterei (Loverboy-Methode)

Einem Beschuldigten mit deutsch-türkischer Staatsangehörigkeit gelang es, unter Vortäuschen einer Liebesbeziehung, zwei junge Frauen im Alter von 17 und 19 Jahren der Prostitution zuzuführen. Den Prostitutionserlös mussten sie bei ihm abgeben, damit er seinen aufwändigen Lebensstil finanzieren konnte.

Der Täter lernte die 17-Jährige in einem Lokal kennen und unterbreitete ihr bereits kurze Zeit nach dem Beginn der Beziehung den Vorschlag, dass sie für ihn „anschaffen“ gehen könnte. Aus Liebe zum Beschuldigten erklärte sich die Zeugin zunächst zur Ausübung der Prostitution bereit. Der Beschuldigte kümmerte sich um die Fertigung von Fotos und die Schaltung von Anzeigen. Des Weiteren gab er die Preise für die sexuellen Leistungen vor. Das Opfer musste auch dann der Prostitution nachgehen, wenn es unpässlich oder krank war. Das 17-jährige Opfer übte die Prostitution mit einer weiteren Prostituierten in einer Wohnung aus. Diese beendete schon nach kurzer Zeit die gemeinsame Prostitutionsausübung, da sie den gewalttätigen Umgang durch den Beschuldigten mit dem Opfer nicht ertragen konnte.

Die 17-Jährige übte die Prostitution noch mehrere Monate alleine in der Wohnung aus. Dazu schreckte der Beschuldigte auch vor einer Freiheitsberaubung nicht zurück. Sie wurde am Besuch der Schule gehindert, um Einnahmen aus der Prostitution zu erzielen. Bald entschied der Beschuldigte, dass die 17-Jährige ihrer „Arbeit“ auch an anderen Orten nachgehen sollte. Dem Beschuldigten war sie bis zu ihrem Entschluss, aus der Prostitution auszusteigen, hörig.

Etwa zeitgleich lernte der Beschuldigte das zweite Opfer kennen. Die damals 19-Jährige wusste nichts von der zuvor genannten 17-Jährigen. Auch ihr spielte er die „große Liebe“ vor, um sie in eine emotionale Abhängigkeit zu bringen. Schon bald überredete er sie zur Prostitution, indem er ihr erklärte, dass er sich mit ihr eine gemeinsame Zukunft aufbauen wolle. Der Beschuldigte verbrachte sie zur Prostitutionsausübung in einen Club. Als der 19-Jährigen bewusst wurde, dass es dem Beschuldigten nur um das eingenommene Geld ging, äußerte sie, die Prostitution aufgeben zu wollen. Daraufhin wendete der Beschuldigte massive psychische und physische Gewalt an, um sein Opfer weiter zur Prostitution zu zwingen. Nach dem Aufenthalt in unterschiedlichen Bordellen und zahlreichen Streitigkeiten mit dem Beschuldigten gab das Opfer die Prostitution auf und konnte sich ihrem Zuhälter entziehen. Der Fall erzeugte mediales Interesse. Derzeit läuft das Gerichtsverfahren gegen den in Haft befindlichen Beschuldigten (Stand: März 2019).